

Eingangsstempel/Vermerke

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Tiefbau
- Straßenverkehrsbehörde -
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Tel.: 03501 / 556 209/ -302
Fax: 03501 / 556 264

Ich/Wir beantragen

gem. beigef. Regelplan innerorts außerorts

unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes den
Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durch-
führung nachstehend bezeichneter Maßnahmen

Anlagen:

Antragsteller	Name, Vorname		Firmenbezeichnung	
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)			
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung			
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)			
	Beauftragter für Störungsbeseitigung im Falle des Nichtfunktionierens der Signalanlage (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)			
Straßenbezeichnung Ort der Sperrung	Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der Straße			
	bei km / von km-km / bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. zu Haus-Nr.		in	
	vom		längstens bis	
Dauer der Sperrung	bis zur Beendigung der Bauarbeiten			
Umfang der Sperrung Restbreite der nicht be- einträchtigten Verkehrsflä.	für den <input type="checkbox"/> Gesamt- verkehr <input type="checkbox"/> Fußgänger- verkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig			
	im Bereich des Gehweges		am Fahrbahnrand	
Grund der Sperrung	m		m (mind. 5,50 m)	
			m (mind. 3,00 m)	
Umleitung/ Anliegerverkehr/ Skizze/ Auftraggeber/ Sonstiges				
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis			
Sondernutzung: Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung			
	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor	<input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten:
 - a) den Straßenabschnitt
 - b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und -einrichtungen.
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn-

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers